

Nachwuchsförderung im Bereich Digitalisierung: bidt Digitalisierungskollegs

Ausschreibung

An alle Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern sowie alle staatlich anerkannten Hochschulen, die vom Freistaat Bayern maßgeblich refinanziert werden.

1. Zielsetzung: Stärkung digitaler Kompetenzen

Digitale Technologien prägen unseren Alltag und haben die Art und Weise verändert, wie wir kommunizieren, arbeiten und leben. Ihr Einfluss reicht weit über individuelle Gewohnheiten hinaus und wirkt tief in gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Prozesse hinein. Insbesondere Techniken der Künstlichen Intelligenz (KI) – basierend auf statistischen Verfahren und der Auswertung großer Datenmengen – spielen eine zentrale Rolle in der aktuellen Phase der digitalen Transformation. Sie ermöglichen es, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, Vorhersagen zu treffen und automatisiert Inhalte wie Texte oder Bilder zu generieren. Damit wird in kürzester Zeit Wissen aus umfangreichen Datenbeständen erschlossen und nutzbar gemacht. Ihre Wirkungen auf Gesellschaft und Zusammenleben sind jedoch nur unzureichend erforscht und verstanden. Vor diesem Hintergrund wird ein grundlegendes Verständnis der technischen Grundlagen sowie der gesellschaftlichen Implikationen digitaler Technologien für alle wissenschaftlichen Disziplinen immer bedeutsamer. Digitale Kompetenzen – insbesondere im Bereich KI – entwickeln sich zu einer Schlüsselqualifikation in Forschung, Lehre und beruflicher Praxis.

2. Überblick über die Förderung

Zielgruppe der bidt Digitalisierungskollegs sind Studierende an Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern sowie an staatlich anerkannten Hochschulen, die vom Freistaat Bayern maßgeblich refinanziert werden. Durch das Lehrformat Digitalisierungskolleg soll bei den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für zentrale Fragen der Digitalisierung und deren Wechselwirkungen mit der Gesellschaft gefördert werden, insbesondere für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz in unterschiedlichen Disziplinen. Außerdem soll dabei auch das interdisziplinäre Arbeiten erlernt werden.

Ein Digitalisierungskolleg wird idealerweise für Studierende in Masterstudiengängen oder in den letzten ein bis zwei Semestern eines grundständigen Studiengangs angeboten.

Ein bidt Digitalisierungskolleg besteht aus einzelnen Projekten oder Vorhaben, in denen Studierende interdisziplinäre Lösungen für Fragen der digitalen Transformation und der Anwendung von Techniken der Künstlichen Intelligenz entwickeln. Das Thema eines Digitalisierungskollegs ist individuell je nach Schwerpunkt der Antrag stellenden Hochschule(n) zu definieren. Mögliche Themenfelder sind die Reflexion der gesellschaftlichen Auswirkungen bei der Nutzung von Techniken der Künstlichen Intelligenz oder die Frage, welche Rolle Künstliche Intelligenz in Zukunft in verschiedenen Bedarfsfeldern (wie z. B. Arbeiten, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit)

spielen kann. Die Digitalisierungskollegs sollen aktuelle Fragen der gesellschaftlichen Gestaltung der Digitalisierung aufgreifen und einen starken Praxisbezug aufweisen. Sie werden von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern geleitet und von ein bis zwei Coaches aktiv betreut.

Ein Kernelement sowohl des Digitalisierungskollegs als auch der einzelnen Projekte ist die Interdisziplinarität. Die Ausschreibung ist offen für alle Fächergruppen. Voraussetzung ist, dass sowohl die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Zielgruppe der Studierenden mindestens zwei unterschiedlichen Disziplinen angehören, wobei mindestens ein Fach einen direkten Bezug zur Technik aufweist.

Die Digitalisierungskollegs werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert und durch das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt), einem Institut der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, koordiniert.

3. Förderumfang

Für das Programm sind insgesamt bis zu 2,1 Mio. € pro Jahr zur Förderung der ausgewählten Vorhaben vorgesehen. Die Förderdauer ist auf vier Jahre angelegt (vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber und einer Zwischenevaluierung mit positivem Ergebnis). Der Förderzeitraum wird sich voraussichtlich vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 erstrecken.

Es wird die Förderung von rund 12 Digitalisierungskollegs (Einzel- oder Verbundanträge) angestrebt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten (einschließlich Kosten für Dienstleistungen, z. B. Vergütung für Gastdozierende). Beantragt werden können Personalmittel im Umfang von 0,5 bis 2 Stellen maximal E 13 TV-L pro Digitalisierungskolleg. Die Förderquote beträgt bis zu 100 %. Eine Eigenbeteiligung der Hochschulen über die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Räumlichkeiten) und die generelle Unterstützung des Vorhabens hinaus sowie die Einwerbung von Mitteln Dritter zur anteiligen Finanzierung des Digitalisierungskollegs sind wünschenswert und verdeutlichen das Engagement der Hochschule(n), sind aber nicht obligatorisch. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Kosten bereits laufender Maßnahmen sowie bestehender Aktivitäten können nicht gefördert werden.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen wird erwartet, dass im Digitalisierungskolleg entwickelte Formate und Angebote nach Ende der Förderung von den Hochschulen verstetigt werden.

4. Voraussetzungen

4.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern, also Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen, sowie alle staatlich anerkannten Hochschulen, die vom Freistaat maßgeblich refinanziert werden. Verbundanträge und Anträge von bzw. mit Kunsthochschulen werden ausdrücklich begrüßt. Eine Hochschule kann maximal zwei Einzelanträge einreichen. Die Zahl der Beteiligungen an Verbundanträgen ist nicht begrenzt. Verbundanträge werden sowohl bei der Auswahl als auch im Hinblick auf den Förderumfang besonders berücksichtigt. Bei Verbundanträgen ist eine Sprecherhochschule als zentrale Ansprechpartnerin und zentrale Empfängerin der Bewilligung im Falle einer Förderung zu benennen.

4.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Basis für die Beantragung eines Digitalisierungskollegs ist ein Konzept der Hochschule(n) für eine signifikante Verstärkung der Qualifizierung der Studierenden unterschiedlicher Disziplinen für zentrale Fragen der Digitalisierung und deren Wechselwirkungen mit der Gesellschaft.

- Das Thema des Digitalisierungskollegs ist individuell je nach Schwerpunkt der Antrag stellenden Hochschule(n) zu definieren. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mindestens zwei unterschiedliche Disziplinen vertreten sind. Eine oder einer der das Digitalisierungskolleg leitenden Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler soll einen direkten Bezug zur Technik haben, d. h. zur Informatik, Wirtschaftsinformatik, Elektrotechnik oder einer anderen vergleichbaren Disziplin. Die einzelnen Projekte des Digitalisierungskollegs sollen einen starken Praxisbezug aufweisen. Die Wahl des konkreten Lehrformats (z.B. Vorlesung, Forschungsseminar oder Projektveranstaltung) bleibt den Antrag stellenden Hochschulen überlassen.
- Auch der Umfang der einzelnen Projekte des Digitalisierungskollegs bleibt den Antrag stellenden Hochschulen überlassen.
- Das Digitalisierungskolleg wird idealerweise für Studierende in Masterstudiengängen oder in den letzten ein bis zwei Semestern eines grundständigen Studiengangs angeboten. Es kann sowohl als Zusatzstudium als auch als Modul in den jeweiligen Studiengängen ausgestaltet werden.
- Durch die Teilnahme an einem Digitalisierungskolleg sollen ECTS Punkte erworben werden können.

Die am Kolleg beteiligten Studierenden sollen

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, Interesse am und die Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten haben und
- ein besonderes Interesse an der gesellschaftlichen Gestaltung der Digitalisierung mit Techniken der KI mitbringen.
- Das Digitalisierungskolleg ist so zu gestalten, dass es den Studierenden ermöglicht wird, mit dem Thema des Kollegs eine Abschlussarbeit vorzubereiten und durchzuführen.

5. Antragstellung

Der Antrag ist in deutscher Sprache in digitaler Form (PDF) mit eingescannter Unterschrift der Hochschulleitung zu übermitteln. Ein Verbundantrag muss von den Leitungen aller beteiligten Hochschulen unterschrieben sein. Des Weiteren ist die beabsichtigte Ausgestaltung des Verbunds im Antrag darzustellen (u.a. Ausgestaltung der (Lehr-) Angebote, Art und Weise der Kooperation und Kostenverteilung). Der Antrag soll 15 DIN A4-Seiten bei Einzelanträgen bzw. 25 DIN A4-Seiten bei Verbundanträgen nicht überschreiten (Schriftart: Arial – Schriftgröße: 11 – Zeilenabstand: 1,5).

Die Anträge sind wie folgt zu gliedern:

1. Allgemeine Angaben

- Antragstellende Hochschule bzw. Hochschulen, verantwortliche Ansprechperson mit Kontaktdaten (gemäß Formblatt, vgl. unten).
- Erklärung, dass die zur Förderung beantragten Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden, dass der Antrag bei keinem anderen Fördergeber eingereicht wurde oder eingereicht wird.
- Unterschrift der Hochschulleitung bzw. Hochschulleitungen (gemäß Formblatt)

2. Ausgangslage und Zielsetzung

- Bestehende, fachübergreifende Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen (Ausgangslage).
- Zielsetzung durch Einrichtung des Digitalisierungskollegs – Was soll damit im Vergleich zur Ausgangslage erreicht werden?

3. Inhalte

- Beschreibung des Digitalisierungskollegs sowie der einzelnen Projekte (jeweils Format und Inhalt).
- Inter- bzw. multidisziplinäre Ausgestaltung.
- Zeitplan zur Umsetzung des Digitalisierungskollegs sowie der Projekte.
- Erwartete Auswirkungen für die Zielgruppe und deren Messung.

4. Kooperation und Koordination

- Kooperation innerhalb der einzelnen Hochschule.
- Koordination der Maßnahmen mit anderen Hochschulen (insbesondere bei Verbundanträgen).
- Optional: Kooperation bzw. Kooperationen mit Partnern außerhalb der Hochschule bzw. Hochschulen.

5. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

- Begründung für die Notwendigkeit der Förderung.
- Angaben zur Kalkulation und Finanzierung des Vorhabens (Gesamtfinanzierung, beantragte Mittel, Förderzeitraum – gemäß Vorlage für die Kostenkalkulation).

6. Angaben zur Verstetigung des Digitalisierungskollegs

- Aussagen, wie und in welchem Umfang im Digitalisierungskolleg entwickelte Formate und Angebote nach Ende der Förderung von den Hochschulen verstetigt werden.
- Angaben zur künftigen Finanzierung des Digitalisierungskollegs.

Dem Antrag kann zur Veranschaulichung zusätzlich eine Darstellung des Konzepts in anderer medialer Form (z.B. Grafiken / Video) beigelegt werden (optional).

Das oben genannte Formblatt sowie die Vorlage für die Kostenkalkulation finden sich unter www.bidt.digital/foerderprogramm/digitalisierungskollegs/.

Der Antrag ist in einem einzigen PDF-Dokument über die Plattform EasyChair einzureichen:

<https://easychair.org/conferences/?conf=bidt-digitalisierung0>

Bewerbungsschluss ist der 31.12.2025

6. Auswahlverfahren

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Förderung auf Basis der Empfehlungen einer unabhängigen, interdisziplinär besetzten Kommission außer-bayerischer Expertinnen und Experten. Grundlage der Begutachtung ist der schriftliche Antrag. Die persönliche Vorstellung der Konzepte im Rahmen der Begutachtung ist nicht vorgesehen.

Beurteilungskriterien sind:

- Schlüssigkeit und Originalität des Konzepts
- Teilnahme von Studierenden verschiedener Disziplinen
- Bezug zum Thema Künstliche Intelligenz und gesellschaftliche Relevanz der gewählten Themen
- Integration des Kollegs in das Forschungsprofil der Hochschule bzw. Hochschulen
- Erweiterung des Lehrangebots der Hochschule(n) durch das Digitalisierungskolleg
- Wissenschaftlicher Ausweis der Leitung des Digitalisierungskollegs
- Synergien im Fall von Verbundanträgen
- Umsetzbarkeit des Projekts und angemessene Finanzplanung
- Nachhaltigkeit der Förderung:
 - Erwartete Auswirkungen für die Zielgruppe
 - Geplante Verstetigung der Inhalte und Lehrstrukturen
 - Bestätigung der Finanzierung nach Laufzeitende

Im Falle einer Förderung sind folgende Berichtspflichten zu erfüllen:

- Zwischenbericht mit Aussagen zur Verstetigung von Elementen des Digitalisierungskollegs oder des gesamten Vorhabens als Grundlage für eine Zwischenevaluation nach etwa zwei Jahren Laufzeit
- Abschlussbericht zum Ende der Laufzeit
- Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Mitwirkung an übergreifenden Aktivitäten in Bezug auf die Nachwuchsförderung am bidt
- Mitwirkung im Fall der Evaluierung des Förderprogramms

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an:

Dr. Christina Dieckhoff
Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
Gabelsbergerstraße 4, 80333 München
Tel.: 089/540 23 56 51
christina.dieckhoff@bidt.digital

Weitere Informationen zur Ausschreibung unter:

www.bidt.digital/foerderprogramm/digitalisierungskollegs/

Weitere Informationen zum bidt unter:

www.bidt.digital